

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## „NRI – Null Risiko Inzahlungnahme“

### A. Allgemein

1. Verwender dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") ist die AUTO1.com GmbH, Bergmannstraße 72, 10961 Berlin (im Folgenden „**AUTO1**“). Diese Bedingungen gelten ausschließlich für den Ankauf von gebrauchten Fahrzeugen im Rahmen des „Null-Risiko-Inzahlungnahme-Services“ von AUTO1 (im Folgenden „**NRI**“ oder „**NRI-Service**“).
2. Im Rahmen von NRI kauft AUTO1 Fahrzeuge von gewerblichen Verkäufern (im Folgenden „**Einsteller**“). Der Einsteller ist Unternehmer im Sinne von § 14 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). Ein Einsteller muss sich vorab bei AUTO1 für den NRI-Service registriert haben. Der Einsteller erkennt die Rechtsverbindlichkeit dieser AGB an. AUTO1 behält sich das Recht vor, diese jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern.
3. AUTO1 und der Einsteller vereinbaren, dass ein Vertragsabschluss über den Ankauf eines Fahrzeugs zwischen AUTO1 und dem Einsteller im Rahmen von NRI ausschließlich auf Grundlage dieser Bedingungen erfolgt, unabhängig von anderen AGB des Einstellers. Andere, insbesondere entgegenstehende oder hiervon abweichende AGB erkennt AUTO1 nicht an, auch nicht insoweit als einzelne Regelungen in den vorliegenden Bedingungen nicht enthalten sind. Zur Anerkennung anderweitiger Bedingungen bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von AUTO1.
4. Die Bedingungen sind jederzeit in der jeweils aktuellen Fassung in der NRI-App hinterlegt und auf der Homepage [www.auto1.com](http://www.auto1.com) abruf- und speicherbar.

### B. Fahrzeugbewertung durch den Einsteller

1. Allgemein  
AUTO1 stellt dem Einsteller die NRI-App für die Bewertung von gebrauchten Fahrzeugen kostenlos zur Verfügung. Nach Abschluss der Bewertung durch den Einsteller erfolgt eine Vermarktung des Fahrzeugs durch AUTO1. Die Vermarktung kann durch einen „Sofort-Preis“ an AUTO1 oder durch Einstellen des bewerteten Fahrzeugs in eine Auktion von AUTO1 erfolgen. (siehe E)
2. Fahrzeugbewertung  
Der Einsteller hat im Rahmen der Bewertung das zu vermarktende Fahrzeug zutreffend und vollständig zu beschreiben. Er muss alle für die Kaufentscheidung von AUTO1 als wesentlich angesehenen Eigenschaften und Merkmale sowie Mängel wahrheitsgemäß angeben. Das in der NRI-App vorgegebene Fahrzeugbewertungsverfahren hat der Einsteller Schritt für Schritt vorzunehmen und die erforderlichen Daten, Fotos und Angaben zu erfassen. Insbesondere Unfall- und Vorschäden sowie technische Defekte des Fahrzeugs hat der Einsteller detailliert und umfassend anzugeben.

### C. Fahrzeugbewertung durch AUTO1

1. Im Rahmen einer Fahrzeugbewertung durch AUTO1 prüft und bewertet ein Mitarbeiter i.d.R. am Standort des Einstellers gebrauchte Fahrzeuge. Zu jedem

geprüften und bewerteten Fahrzeug teilt der Einsteller AUTO1 einen verbindlichen Preis mit, zu dem er das Fahrzeug an AUTO1 garantiert verkauft.

2. Der Einsteller verpflichtet sich dem Mitarbeiter von AUTO1 sämtliche Dokumente insbesondere Papiere, Rechnungen und Gutachten zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erteilt der Einsteller Auskünfte auf Rückfragen des Bewerbers und verpflichtet sich sämtliche bekannten Informationen zu den bewerteten Fahrzeugen zu offenbaren.
3. Nach Abschluss der Bewertung werden die Fahrzeuge in eine Auktion eingestellt (siehe Punkt E).

#### **D. Fahrzeugbewertung über Gutachten**

1. Im Rahmen der Fahrzeugbewertung auf der Grundlage von Gutachten, stellt der Einsteller AUTO1 zu jedem Fahrzeug ein einzelnes Drittgutachten inkl. Fotos zur Verfügung.
2. Der Einsteller verpflichtet sich alle nötigen Angaben, die nicht im Gutachten erfasst sind, wahrheitsgemäß in einer von AUTO1 erstellten Tabelle zu ergänzen. Zu jedem aufgenommenen Fahrzeug teilt der Einsteller AUTO1 einen verbindlichen Preis mit, zu dem er das Fahrzeug an AUTO1 zu verkaufen beabsichtigt.
3. Der Einsteller trägt dafür Sorge, dass das Gutachten wahrheitsgemäß erstellt wurde und das Fahrzeug der Zustandsbeschreibung des Gutachtens entspricht.
4. AUTO1 stellt sicher, dass die eingereichten Gutachten innerhalb von 48 Stunden verarbeitet werden und die dazugehörigen Fahrzeuge in die Vermarktung gehen.

#### **E. Vermarktung**

1. Allgemein  
AUTO1 steht es frei, welche Vermarktungsform dem Händler angeboten wird. In der Regel werden die Fahrzeuge verauktioniert, insbesondere wenn die Aufnahme durch AUTO1 (siehe C) oder per Gutachten (siehe D) erfolgt ist.
2. „Sofort-Verkauf“  
Nach der Fahrzeugbewertung durch den Einsteller kann der Einsteller bei der Wahl „Sofort-Verkauf“ unverzüglich ein verbindliches Kaufangebot von AUTO1 erhalten. Der Einsteller nimmt das Angebot durch ausdrückliche telefonische Erklärung, durch Zusendung einer E-Mail an die ihm benannte E-Mail-Adresse von AUTO1, über die AUTO1 Plattform (Web oder App) oder spätestens mit Zugang der Kaufbestätigung für das jeweilige Fahrzeug an.
3. „Auktion“  
Nach der Fahrzeugbewertung durch den Einsteller kann bei der Wahl „Auktion“ das bewertete Fahrzeug im Rahmen einer 24-Stunden-Auktion von AUTO1 Dritten zum Kauf angeboten werden. Der Einsteller legt einen verbindlichen Mindestverkaufspreis für das Fahrzeug fest. Ein Kaufvertrag zwischen Einsteller und AUTO1 über das Fahrzeug steht unter der aufschiebenden Bedingung des Zuschlags im Rahmen der 24-Stunden-Auktion an einen Dritten. Das Fahrzeug wird maximal drei Mal in einer 24-Stunden-Auktion angeboten. Wird der Mindestverkaufspreis des Einstellers oder ein höheres Kaufangebot im Rahmen der Auktion erzielt, wird AUTO1 das Fahrzeug vom Einsteller erwerben. Erfolgt kein Gebot in Höhe des Mindestverkaufspreises des Einstellers oder darüber, so kommt kein Kaufvertrag zwischen dem Einsteller und AUTO1 zustande. Für den Fall, dass AUTO1 dem Einsteller ein Angebot unterhalb des vom Einsteller festgelegten

Mindestverkaufspreis macht, kann der Einsteller innerhalb von zwei Werktagen nach Beendigung der Auktion entscheiden, ob er dieses annimmt.

## **F. Übergabe**

1. Der Einsteller verpflichtet sich nach Abschluss des Kaufvertrags das Fahrzeug, die dazugehörigen Zulassungs- und Fahrzeugdokumente, Fahrzeugschlüssel sowie Zubehör an AUTO1 bzw. einen von AUTO1 beauftragten und bevollmächtigten Dienstleister zu übergeben.
2. Dem Einsteller steht es frei, das Fahrzeug in einem Logistikzentrum von einem Partner von AUTO1 einzuliefern oder das Fahrzeug durch AUTO1 abholen zu lassen. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Einsteller der Käufer von AUTO1 das Fahrzeug direkt beim diesem abholen. Die Kosten für den Transport gehen zu Lasten des Einstellers.
3. Im Falle der Abholung durch AUTO1 holt AUTO1 nach Abschluss des Kaufvertrags das Fahrzeug am vom Einsteller benannten Standort ab. Der Einsteller übermittelt AUTO1 vor Abholung die erforderlichen Informationen, insbesondere Standort des Fahrzeugs, Geschäftszeiten und frühestmöglicher Abholtermin. AUTO1 bedient sich zur Abholung des Fahrzeugs eines externen Transportdienstleisters. AUTO1 wird dem Einsteller den jeweiligen Transportdienstleister mitteilen, der das oder die Fahrzeuge abholt.
4. AUTO1 wird das Fahrzeug vorbehaltlich der internen Logistik grundsätzlich binnen drei Werktagen nach Abschluss des Kaufvertrags an dem vom Einsteller mitgeteilten Standort abholen.
5. Kommt AUTO1 dieser Verpflichtung nicht spätestens zehn Werktage ab Vertragsschluss nach, so ist der Einsteller berechtigt, ein Standgeld zu berechnen, jedoch nicht mehr als brutto EUR 5,00 pro Tag und Fahrzeug. AUTO1 kann nachweisen, dass hierfür tatsächlich keine oder nur geringeren Kosten entstanden sind. Der Einsteller ist nicht berechtigt, die Herausgabe des Fahrzeugs zu verweigern, sofern AUTO1 das von ihm geltend gemachte Standgeld noch nicht gezahlt hat.
6. Der Einsteller gestattet AUTO1 bzw. dem von AUTO1 beauftragten Dienstleister den für die Abholung des verkauften Fahrzeugs erforderlichen Zugang zum Firmengelände bzw. Standort.

## **G. Zahlung**

1. AUTO1 ist grundsätzlich zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises ohne Abzug verpflichtet, soweit nicht ein Minderungsrecht, o.ä. besteht. Der Kaufpreis ist sofort nach Übergabe des Fahrzeugs sowie gegebenenfalls mitgeliefertem Zubehör und der Fahrzeugdokumente fällig.
2. Die Zahlung des Kaufpreises hat spätestens drei Werktage nach Übergabe des Fahrzeugs an AUTO1 auf das in der Rechnung angegebene Konto des Einstellers zu erfolgen. Alle Preise werden in Euro (EUR) angegeben. Mit der Zahlung des Kaufpreises nimmt AUTO1 das Fahrzeug nicht automatisch als mangelfrei ab. Das Rückrecht unter Punkt H. bleibt hiervon unberührt.
3. Der Einsteller ist nicht berechtigt, die Übergabe des Fahrzeugs zu verweigern, mit der Begründung, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen AUTO1 aus anderen geschlossenen Kaufverträgen zustehen bzw. zustünden.

4. Bei Zahlungsverzug von AUTO1 kann der Einsteller vom Kaufvertrag nur nach den gesetzlichen Bestimmungen zurücktreten. Ein Zahlungsverzug beginnt sieben Werktage nach Fälligkeit der Zahlung. Weitere Schadensersatzansprüche im Hinblick auf den Zahlungsverzug stehen dem Einsteller gegenüber AUTO1 nicht zu. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten von AUTO1 oder seiner Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Solche Ansprüche des Einstellers wegen Verjährung in einem Jahr ab Entstehung des Anspruchs.

## H. Gewährleistung

- Es gelten die allgemeinen Gewährleistungsrechte des BGB und HGB. Entgegen § 377 HGB kann AUTO1 Mängel am Fahrzeug bis zu 30 Tage nach Übergabe des Fahrzeugs, spätestens jedoch drei Werktage nach Übergabe des Fahrzeugs an den Käufer von AUTO1, beim Einsteller rügen. Erst nach Ablauf dieser Zeit treten die Rechtsfolgen des § 377 HGB ein.

## I. Datenschutz

0. Der Schutz personenbezogener Daten des Einstellers ist AUTO1 wichtig. In diesem Zusammenhang wird auf die [Datenschutzerklärung](#) von AUTO1 verwiesen. Die Weiterleitung der Daten an verbundene Unternehmen von AUTO1 ist zulässig.
1. Nimmt ein Einsteller seine Anmeldung für den NRI-Service zurück, so hat er Anspruch auf Löschung der gespeicherten Daten, es sei denn, AUTO1 benötigt diese noch für die Abwicklung von Verträgen.
2. AUTO1 ist berechtigt, personenbezogene Daten zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und für eigene Zwecke zu nutzen. Hierbei beachtet AUTO1 insbesondere die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

## J. Nutzung

0. AUTO1 bemüht sich stets sicherzustellen, dass der NRI-Service ohne Unterbrechungen verfügbar und fehlerfrei ist. Durch die Beschaffenheit des Internets kann dies jedoch nicht garantiert werden. Der Zugriff von Einstellern auf den NRI-Service kann gelegentlich unterbrochen oder beschränkt sein, um Instandsetzungen, Wartungen oder die Einführung von neuen Diensten zu ermöglichen. AUTO1 versucht die Häufigkeit und Dauer jeder dieser vorübergehenden Unterbrechung oder Beschränkung zu begrenzen.
1. AUTO1 übernimmt keine Gewährleistung für technische Mängel, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit des NRI-Service oder für die fehlerfreie Wiedergabe der vom Einsteller eingegebenen Inhalte. Bei Nichterreichbarkeit des NRI-Service kann der Einsteller den Kundendienst kontaktieren.
2. Der Einsteller räumt AUTO1 und verbundenen Unternehmen unentgeltlich das zeitlich, inhaltlich und geographisch unbeschränkte, übertragbare Recht ein, die Inhalte, die dieser an AUTO1 übermittelt hat, Fahrzeugdaten sowie Fotos, die im Rahmen der Bewertung eines Fahrzeugs vom Einsteller vorgenommen werden, Online und Offline zu verwerten.

## K. Auskunft

- AUTO1 ist berechtigt personenbezogene Daten des Einstellers bzw. seiner Erfüllungsgehilfen an Strafverfolgungs-, Aufsichtsbehörden, sonstige Behörden oder berechnete Dritte aufgrund eines Auskunftersuchens in Zusammenhang mit einem

Ermittlungsverfahren, dem Verdacht auf eine Straftat, eine rechtswidrige Handlung oder andere Handlungen, aus denen sich für AUTO1 eine rechtliche Haftung ergeben kann, weiterzugeben.

**L. Verschiedenes**

0. Der Einsteller verpflichtet sich, das Fahrzeug vom Zeitpunkt des Beginns der Fahrzeugbewertung bis zum Ankauf von AUTO1 oder Scheitern des Ankaufs nicht über andere Verkaufskanäle Dritten anzubieten.
1. Der Einsteller trägt ab dem Zeitpunkt der Bewertung das Beschaffungsrisiko, d.h. er haftet ab diesem Zeitpunkt gegenüber AUTO1 für den Untergang bzw. die Verschlechterung des Zustandes des Fahrzeugs, sofern ein Kaufvertrag zwischen dem Einsteller und AUTO1 zustande kommt.
2. Für sämtliche, diesen Bedingungen unterliegenden Verträge, Rechtsverhältnisse und Geschäftsverbindungen sowie der dazugehörigen und daraus resultierenden Ansprüche gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche, die sich aus der Geschäftsverbindung ergeben, ist das Amtsgericht Berlin Tempelhof-Kreuzberg oder das Landgericht Berlin. AUTO1 ist berechtigt, den jeweiligen Einsteller auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

(Stand: April 2017)